

1179 Januar 22 beim Kaiser in Worms anzutreffen ⁷⁷⁴). Seinen Rat hat er Liutold von Waldstein demnach auf seiner Rückreise aus Turin frühestens Ende Juni/Anfang Juli erteilen können. Zu dieser Zeit befand sich Otto in Raitenbuch, denn sein Aufenthalt in Augsburg hat nur wenige Tage gedauert. Die Nachrichten, über die er in unserem Brief spricht, kann er also frühestens Mitte Juli erhalten haben. Danach darf die Datierung von Nr. 320 festgelegt werden mit: 1178 Mitte Juli — Dezember.

Bisher haben sich nur F e c h n e r und M o i s ⁷⁷⁵) um die Darstellung der aus diesen Briefen bezeugten familiären Verwicklungen bemüht. Da F e c h n e r — wie er selbst betont ⁷⁷⁶) — weitgehend Kombinationen bietet, die wir jetzt als unbegründet ansehen können, müssen wir die gesicherten Mitteilungen der Briefe zusammenstellen und damit die Motive dieser Verwicklungen aufzuhellen versuchen.

Nach dem Tode Gebhards von Sannegg waren, wie schon oben erwähnt, zwischen der Witwe und ihrer Familie (Graf Wolfrad II. von Treffen, Hemma und wohl auch Udalrich II.) Schwierigkeiten aufgetreten (Nr. 117), die Otto von Raitenbuch im Sommer 1177 beseitigen wollte.

Welcher Art diese Schwierigkeiten waren, zeigen die Nachrichten, die sich auf die beiden von Gebhard hinterlassenen Kinder beziehen. Wohl noch 1177 hielt Heinrich von Villalta um die Hand der Tochter O. an (s. Nr. 74, Heinrichs erste Werbung), er zog sich aber zurück, als er hörte, daß sie dem Sohn des Grafen S. versprochen worden sei. Der Witwe Gebhards wird weder eine Eheverbindung ihrer Tochter mit Heinrich, noch mit dem Sohne des Grafen S. zugesagt haben ⁷⁷⁷), während Udalrich sicher schon die erste Werbung Heinrichs von Villalta unterstützt haben wird. Ob die Eltern Udalrichs ihrerseits für den Sohn des Grafen S. eingetreten waren, wissen wir nicht. Jedenfalls werden die Schwierigkeiten, über die Otto in Nr. 117 schreibt, mit den Ehe-

⁷⁷⁴) Vgl. a. a. O. S. 132 Nr. 24*.

⁷⁷⁵) F e c h n e r a. a. O. S. 330—333. M o i s a. a. O. S. 350 f. erzählt die Vorgänge nur an Hand von Nr. 263 (s. DA. 12, 414), 320 und 74 (s. oben S. 464 f.).

⁷⁷⁶) A. a. O. S. 331 Anm. 187, während M o i s a. a. O. S. 350 bemerkt, daß sich ein klares Bild der Zusammenhänge nicht gewinnen lasse.

⁷⁷⁷) Wie aus Nr. 307 hervorgeht, ist die Entführung ihrer Tochter mit ihrer Zustimmung erfolgt. Wenn sie mit den Ehevorschlägen einverstanden gewesen wäre, hätte sie die Tochter nicht entführen zu lassen brauchen. F e c h n e r a. a. O. S. 330 f. gibt eine völlig abweichende Darstellung auch für die folgenden Vorgänge.